



Hintergrundinformation zu SuedLink

Steckbrief:

- Der SuedLink ist ein gemeinsames Projekt der Übertragungsnetzbetreiber TenneT und TransnetBW.
- Als SuedLink werden die beiden Gleichstromleitungen von Brunsbüttel (Schleswig-Holstein) nach Großgartach (Baden-Württemberg) und von Wilster (Schleswig-Holstein) nach Grafenrheinfeld (Bayern) des bezeichnet. Sie sollen in weiten Teilen auf einer gemeinsamen Stammstrecke geführt und gleichzeitig beantragt werden.
- Die Leitungen sollen größtenteils als Erdkabel verlegt werden und besitzen eine Übertragungskapazität von je 2 GW
- Die Inbetriebnahme wird nicht vor dem Jahr 2025 erfolgen.
- Die Leitung ist notwendig, um den im Norden erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien in den verbrauchsstarken Süden nach Bayern und Baden-Württemberg zu transportieren. Des Weiteren dient es der Integration in das europäische Übertragungsnetz.
- Der SuedLink ist auch vor dem Hintergrund steigender Kosten für die Stabilisierung des Stromnetzes von großer Bedeutung. Erst wenn wir mit dem Ausbau des Stromnetzes vorangekommen sind, werden diese Kosten wieder sinken.
- Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Stromleitungen wurde im Bundesbedarfsplangesetz 2013 beschlossen. Die Leitungen ist dort als Vorhaben 3 und 4 gekennzeichnet: www.netzausbau.de/leitungsvorhaben/de.

Aktuelles / Status:

- TenneT und TransnetBW haben heute das Trassenkorridornetz für den SuedLink veröffentlicht und damit ihre vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung begonnen.
- Die Bundesnetzagentur begrüßt die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung von TenneT und TransnetBW, es ist wichtig, schon vor Antragstellung regionale Kenntnisse abzufragen und die Menschen mit einzubeziehen.
- Das Trassenkorridornetz umfasst erste Vorschläge und keine verbindliche Planung. Die Netzbetreiber stellen lediglich den Zwischenstand ihrer Antragserarbeitung vor.

- Die Vorschläge sind dabei keine Vorfestlegung für das Verfahren, sondern nur mögliche Planungsoptionen. Jeder hat die Möglichkeit, sich im mehrstufigen Verfahren zu äußern sowie eigene Vorschläge und Anregungen einzubringen.
- Für den SuedLink gilt der gesetzliche Erdkabelvorrang. Die Bundesnetzagentur geht zunächst von einer vollständigen Erdverkabelung im Antrag für SuedLink aus. Ob dann auf einzelnen Abschnitten eine der engen Ausnahmen für eine Freileitung (Artenschutz, Gebietsschutz, Bündelung, Verlangen einer Gebietskörperschaft) greift, kann erst im Laufe des Verfahrens geklärt werden.
- Die Bundesnetzagentur begrüßt dies und die damit verbundenen Möglichkeiten, Akzeptanz für diese neuen Gleichstromverbindungen vor Ort zu fördern.
- Das Verfahren der Bundesfachplanung beginnt, wenn die Bundesnetzagentur den Antrag der Netzbetreiber erhält. Die Bundesnetzagentur rechnet mit einem Antrag im Frühjahr 2017.
- Die Bundesnetzagentur wird zunächst die Unterlagen auf Vollständigkeit prüfen und im Anschluss in Antragskonferenzen alle Aspekte ermitteln, die bei der Festlegung des Verlaufs der Leitung berücksichtigt werden müssen.
- Ziel der Bundesfachplanung ist die Festlegung eines 500 bis 1000 Meter breiten Korridors, in dem die Leitung einmal verlaufen wird. Erst im Anschluss, im Planfeststellungsverfahren, werden der exakte Leitungsverlauf und die genaue Technologie innerhalb dieses Korridors festgelegt.
- Das Genehmigungsverfahren wird mehrere Jahre dauern und die Bürgerinnen und Bürger werden bei jedem Schritt die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen.
- Die Beteiligungsmöglichkeiten werden entsprechend auf unserer Website www.netzausbau.de und in den regionalen Medien bekannt gegeben.

Bonn, 27. September 2016